

## **Ordnung über die Stiftung einer Verdienstmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.**

### I.

Der Kreisfeuerwehrverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. stiftet für die Anerkennung besonderer Verdienste im Brandschutz und Feuerwehrwesen für besondere Leistungen in der Verbandsarbeit eine Verdienstmedaille am Bande.

### II.

Die Verdienstmedaille besteht aus versilberter Bronze und hat einen Durchmesser von 38 mm. Auf der Vorderseite ist der St. Florian mit der Inschrift „Für Verdienste im Brandschutz und Feuerwehrwesen, auf der Rückseite ist das Kreisverbandswappen mit der Inschrift „Kreisfeuerwehrverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.“ geprägt. Die Interimsperle trägt die Aufschrift des „KFV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ Die 30 mm breite Bandschleife ist in den Farben Blau-Rot gehalten.

### III.

Über die Verleihung der Verdienstmedaille erhält der Ausgezeichnete eine Verleihungs-urkunde. Die Verleihungsurkunde wird vom Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes unterzeichnet.

### IV.

Für die Auszeichnung sind vorschlagsberechtigt der Vorstand, die Wehrleiter der Mitgliedsfeuerwehren und der Kreisbrandmeister. Zum formlosen Vorschlag gehört eine aussagefähige Begründung mit der Darstellung der durch den Auszuzeichnenden gezeigten Leistungen für das Feuerwehrwesen und/ oder die Verbandsarbeit.

Die Vergabe der Verdienstmedaille wird auf zwanzig im Kalenderjahr begrenzt.

Über die Auszeichnung entscheidet nach Prüfung der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes.

Gegen die Ablehnung eines Antrages kann beim Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Beschwerde eingelegt werden.

Die Entscheidung des Vorstandes ist nach nochmaliger Beratung endgültig.

### V.

Die Ehrung hat in würdiger Form bei einer Veranstaltung der Feuerwehr oder des Verbandes zu erfolgen. Vorrangig ist hierfür die jährliche Kreisveranstaltung zu nutzen.

Sie wird durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes oder durch einem von ihm beauftragten Vorstandsmitglied bzw. Stellvertreter vorgenommen.

### VI.

Über die Auszeichnung wird beim Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes eine Liste geführt. Die Auszeichnungen werden öffentlich bekanntgegeben.

### VII.

Diese Ordnung wurde von der Verbandsversammlung am 6. Juni 2009 in Pirna beschlossen.